

ÖVP-Gemeinderatsklub
Rathausplatz 1
9500 Villach

zu rüch zu ziehen
Gewinn zurück
bringen
von Stadtrat
Polber

Send 28.6. 023
29/2023
Volkspartei
Villach
Gemeinderatsklub

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 28.06.2023

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 des Villacher Stadtrechts

Betrifft: Gebührenerkung für Einheimische Betreiber am Villacher Kirchtag

Der Villacher Kirchtag wurde 1936 zum Gedenken an das, durch Kaiser Friedrich 1225 verliehene Recht, einen Jahrmarkt (in der Zeit um den Jakobitag) zu machen, erstmals ausgetragen. Nach dem Krieg (1948) war der Kirchtag die erste Großveranstaltung, an der es Speisen ohne Lebensmittelkarten gab. Die Villacher Bauerngman konnte dabei beim "Laden" Geld für notleidende Kinder sammeln. Ein wesentlicher Beitrag für das Gelingen dieser Festveranstaltung war neben den Brauchtumsvereinen, die Villacher Wirtschaft.

Leider beteiligen sich immer weniger Villacher Betriebe an dieser Veranstaltung, weil u.a. die Standgebühren mittlerweile zu hoch sind. Die freien Plätze werden dann von auswärtigen Betreibern genutzt, die nicht aus der beherzten Tradition heraus den Kirchtag mitgestalten.

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge daher beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Die Stadt Villach fordert von den Betreibern des Villacher Kirchtags (Stadtmarketing) eine Halbierung der Standgebühren für die Villacher Betreiber (Vereine und Betriebe) für das Jahr 2023.